

Waidhofen, am 17.03.2016

Maria Fürst
T +43 7442 511-213
F +43 7442 511-189
maria.fuerst@waidhofen.at

In der 41. (ordentlichen) Sitzung des Stadtsenates, am Dienstag, den 15. März 2016 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Dem Verein Eisenstrasse Klassik Event wurde für die Durchführung einer Gedenkfahrt für den Gründer Peter Voss eine Förderung in Höhe von € 1.500,- (inkl. Bauhofkosten) gewährt. (einstimmig)

Der Ankauf einer Gruppeneinrichtung für den Landeskindergarten I, Oberer Stadtplatz 7-8, von der Fa. Alpenkid, Edt 33, 4203 Altenberg bei Linz, in der Höhe von € 12.855,- exkl. USt wurde einstimmig genehmigt.

Die Stadt Waidhofen an der Ybbs gibt gemäß § 5 Absatz 1 NÖ Pflichtschulgesetz keine Verpflichtungserklärung zur Leistung des Schulerhaltungsbeitrages an die schulerhaltende Gemeinde Allhartsberg aus Anlass des beabsichtigten sprengelfremden Schulbesuches eines Schülers in der Neuen Mittelschule in Allhartsberg ab. (einstimmig)

Folgende Sportförderungen werden nach Vorlage der in den Richtlinien geforderten Nachweise für das Jahr 2016 einstimmig gewährt:

Sportunion Waidhofen a/d Ybbs	€ 32.850,--
ASKÖ Waidhofen a/d Ybbs	€ 7.450,--
SG SC-FC Waidhofen a/d Ybbs	€ 8.800,--
OeAV Waidhofen a/d Ybbs	€ 1.050,--
SG 1514	€ 1.400,--
Rad-Team Waidhofen a/d Ybbs	€ 1.050,--

Eine Berufungsentscheidung in einem Bauverfahren wurde einstimmig beschlossen.

Seite 1/2

Stadt Waidhofen a/d Ybbs

Magistratsdirektion

Der Einbau einer Klimaanlage in 3 Räumen der Volksschule Zell (*Lernkompetenzzentrum, Hortraum sowie Ausweichklasse u. Hortraum*) durch die Fa. PB Elektrotechnik GmbH, 3340 Waidhofen/Ybbs zum Preis von € 15.151,66 inkl. USt., wurde einstimmig genehmigt.

Die Vergabe der Kanalreinigung und die Kamerabefahrung wurden für das Jahr 2016 an die Firma Haubenberger GmbH, 3254 Bergland, zu einer Auftragssumme von € 20.025,20 (excl. USt.) einstimmig genehmigt.

Örtl. Raumordnungsprogramm der Stadt Waidhofen a/d Ybbs;
Abänderung Teil XXXIX/4, Schatzöd, KG Konradsheim.
Einstimmig wurden die abgegebenen Stellungnahmen unter Berücksichtigung der dazu abgegebenen Stellungnahme des Raumplaners der Stadt Waidhofen a/d Ybbs, Herrn DI Herfrid Schedlmayer, zur Kenntnis genommen. Die Verordnung wurde entsprechend der Empfehlung der Raumordnungsabteilung des Amtes der NÖ Landesregierung angepasst. Die Umwidmung wird wie aufgelegt weiter betrieben.

Die Leistung eines Gemeindebeitrages in der Höhe von € 10.000,-- an die Wildbach- und Lawinenverbauung für Verbauungsarbeiten im Bereich Gratzer-Seeberg wurde einstimmig genehmigt.